

Anmeldung

Schloss Rimsingen

Mädelsflohmarkt

09.+ 10.12.23 11-17 Uhr

in den Edelremisen unter Kronleuchtern,
im Aussenbereich des
Schlosses, Schlosskeller, Falkensteingewölbe

„Anmeldung so früh als möglich“

 Anmeldung Anfrage

Bitte füllen Sie dieses Formular aus - wir antworten
rechtzeitig.

Vorname _____

Nachname _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

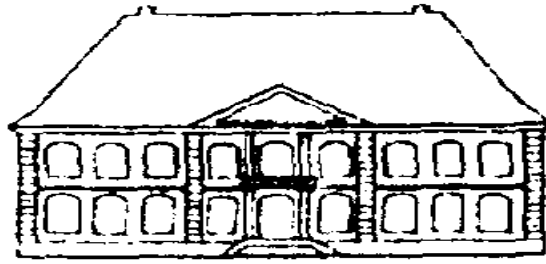
e-mail _____

Unterschrift _____

Datum _____

Organisation: Schlossbesitzerin INGRID HOSP, Schloss Rimsingen,
Bundesstrasse 44, 79206 Breisach-Oberrimsingen
Tel. 07664-3135
Mail: ingrid@hosp.de Homepage: www.hosp.de

Bank: Ingrid Hosp, Volksbank Breisgau-Süd
IBAN DE87 6806 1505 0059 0161 13



SCHLOSS RIMSINGEN

Teilnahme-Bedingungen / Preise 2023 für Messen/Märkte

in den Edelremisen unter Kronleuchtern von Schloss Rimsingen, im Aussenbereich des Schlosses, Schlosskeller, Falkensteingewölbekeller

Standgrößen

Standpreise	Mädelsflohmarkt vom	09.+10. Dez 2023/ 11-17h
--------------------	----------------------------	-------------------------------------

Innenbereich

in der grossen Edelremise + Schlosskeller + Falkensteinkeller

jeweils an Wand:	Tisch 1,70m x 0,70m	24 €
in der Mitte:	Tisch 1,70m x 0,70m	22 €

Aussenbereich

Aussenbereich	3m x 3m	40 €
Pavillon 28qm	4m x 7m	55 €
Foodtruck- Stellplatz:	4m x 6m	160 €

Anmeldung: ingrid@hosp.de + 07664.3135 + 0172.7627221.

Mehrwertsteuer wird nicht erhoben.

Es dürfen keinerlei Heiz-Geräte mitgebracht werden.

Es sollen als zusätzliche Lichtquellen nur LED-Leuchten verwendet werden bevorzugt akkugeladene LED Lampen, ansonsten wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Benötigte Leihische (nur für die Edelscheune) kosten € 20 das Stück.

(Bitte bei Anmeldung angeben.)

Die Bearbeitung der Anmeldungen und die Zusage, erfolgt nach Posteingang.

Nach der Zusage zur Teilnahme mit Angabe der benötigten Fläche und der Bestätigung des zugelassenen Sortiments ist der Betrag nach Aufforderung fällig.

Sollte kein Zahlungseingang erfolgen, kann der Platz ohne weitere Aufforderung weitergegeben werden.

Erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag vier Monate vor Beginn der Veranstaltung, ist der Veranstalter berechtigt, vom zurückgetretenen Aussteller Schadensersatz in Höhe von 25 % der Standmiete zu verlangen.

Mitaussteller müssen genannt werden.
Ausstellerausweise für die Betreiber der Stände sind am Platz hinterlegt.
Standhöhe darf 2,50 m nicht übersteigen.

Gehört zur Teilnahme-Bedingung:

Wichtigste Neuerung!

Versicherung: Die vom Veranstalter abgeschlossene Veranstalter Versicherung ersetzt nicht die persönliche Haftung der Aussteller gegen Beschädigung, Diebstahl an seinem Stand und am Parkplatz.

Versichert werden muss, falls der Teilnehmer wegen Krankheit oder anderer Hinderungsgründe nicht am Markt teilnehmen kann, die Standgebühr.

Bei Lebensmittelständen sind nur Kostproben der Speisen gestattet.

Mit der schriftlichen Zusage werden die Teilnahme-Bedingungen akzeptiert.

Der Aufbau beginnt in jedem Falle für Aussteller aus der Region ein Tag vor der Veranstaltung **ab 8 Uhr**. Sofern auswärtige Anbieter erst am Markttag anreisen, so muss der Stand **zwei Stunden** vor **Beginn des Marktes fertig sein**.

Eine Neuerung für die Aussteller ist, dass von sofort an, die Fahrzeuge auf der Wiese des Christophoruswerkes parken können. Es wird Ausschilderung.

Die Raseninseln im Innenhof von Schloss Rimsingen und die übrigen Grün- und Rasenflächen dürfen **nicht befahren** werden.

Nach Entladen der Ware im Innenhof bzw. dem Eingang am Christophorusweg, Auto entfernen und auf den oben genannten Parkplatz abstellen.

Parkplatz-Ausweis im Kfz gut sichtbar auslegen.

Die Standplätze werden namentlich gekennzeichnet.

Verwendete Kabeltrommeln sind wieder vollständig aufzurollen.

Der Stand muss die volle Anschrift des Anbieters tragen.

Es besteht Preisauszeichnungspflicht.

Der Standplatz ist nach Veranstaltungsende sauber (besenrein) zu verlassen.

Abfälle und Verpackungsmaterial sind vom Teilnehmer mitzunehmen.

Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet.

Bei **Zu widerhandlung** ist eine Vertragsstrafe in Höhe der Standmiete zu zahlen.

Bei **Nichterscheinen** am Markttag kann die Standgebühr nicht erstattet werden.

Der Organisator **haftet nicht** für Schäden an Ständen oder Ausstellungsstücken und Parkplatz.

Die Werbung erfolgt durch die regionale, überregionale und örtliche Presse. Es werden DIN A 1 Plakatträger in der näheren und weiteren Region aufgehängt. In Laden-Geschäften werden kleinere Formate - je nach Zulassung – aufgehängt – Flyer werden verteilt.

Konto: Ingrid Hosp, Volksbank Breisgau-Markgräflerland,

Organisatorin des Marktes: Schlossbesitzerin Ingrid Hosp, Schloss Rimsingen, Bundesstrasse 44, 79206 Breisach-Oberriemsingen, www.hosp.de
ingrid@hosp.de, Tel.07664.3135, Fax 07664.2038

Stand 23.11.23